



Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses

Stand: 15.06.2019



Die folgenden Anweisungen gelten für alle Spiele und Turniere, die vom Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) angesetzt werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

1 Kommunikation

Es kann im Rahmen der Vereinbarung des Ehrenamtes Schiedsrichter mit dem Privat- und Berufsleben immer mal zu Schwierigkeiten kommen, die dazu führen, dass einzelne Anforderungen, die sich aus Satzung, Schiedsrichterordnung und Anweisungen des KSA ergeben, nicht erfüllt werden können.

Der Schiedsrichterausschuss erwartet von allen Schiedsrichtern des KFV Stormarn, dass sie sich frühzeitig zur Klärung von individuellen Problemen mit dem KSA in Verbindung setzen, die Probleme schildern und gemeinsam auf eine Lösung hinwirken.

Ein Erwähnen von Problemen, nachdem durch den KSA notwendige Entscheidungen getroffen oder Beschlüsse erlassen wurden, erfüllt diese Kommunikation nicht und führen auch nicht zu einer nachträglichen Änderung dieser Entwicklungen. Jeder Schiedsrichter ist dabei für sein Ehrenamt selbst verantwortlich!

Motto: Wir können über alles reden; aber nicht, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist!

2 Ansetzungen

2.1 Schiedsrichteransetzungen in Leistungskadern

Alle Schiedsrichter des Kreises sind in einen Leistungskader eingeteilt. Aus diesen Leistungskadern werden verschiedene Spielklassen gleichermaßen besetzt.

Es gibt derzeit folgende Leistungskader im KFV Stormarn:

Kreisliga-Kader	KKIA-Kader	KKIB-Kader	KKIC-Kader
A-Junioren-Kader	B-Junioren-Kader	C-Junioren-Kader	D-Junioren-Kader

Die genaue Zuordnung der einzelnen Spielklassen zu einem Kader ist der Übersicht über die Schiedsrichteransetzer zu entnehmen. Bei Juniorenmannschaften ist der Kader für männliche und weibliche Mannschaften gleichermaßen zuständig.

Es ist grundsätzlich nicht erwünscht, dass Schiedsrichter sich beim Schiedsrichteransetzer melden und sich aktiv die Übernahme von Spielleitungen bestimmter Partien wünschen.

2.2 Bestätigungen

Ansetzungen, die über das DFBnet angesetzt wurden, sind unverzüglich, spätestens aber drei Tage vor dem Spieltag zu bestätigen.

Ein Nichtbestätigen ersetzt nicht die Rückgabe bei Verhinderung!

Wird ein Spiel nicht bestätigt können Ahndungsmaßnahmen gemäß § 8 SRO, in der Regel ein Ordnungsgeld, eingeleitet werden.





Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses

Stand: 15.06.2019



2.3 Rückgaben

Sofern eine Ansetzung nicht wahrgenommen werden kann, ist der zuständige Ansetzer unverzüglich zu informieren. Alle Rückgaben müssen kurz begründet werden. Bei rechtzeitiger Absage ist eine Absage per E-Mail zulässig (siehe § 7 i Schiedsrichterordnung).

Sollte durch das DFBnet kein Rückzug erfolgen, ist der zuständige Ansetzer erneut zu benachrichtigen.

Bei kurzfristiger Verhinderung, weniger als drei Tage vor dem Spieltag, ist ausschließlich die telefonische Absage beim zuständigen Ansetzer zulässig. Ist der zuständige Ansetzer nicht erreichbar, so muss ein anderer Ansetzer informiert werden.

Spielrückgaben werden grundsätzlich nicht akzeptiert, wenn der Grund dafür ein eigenes Fußballspiel ist.

2.4 Witterungsverhältnisse

Bei schlechter Wetterlage soll der Schiedsrichter beim Heimverein anrufen und erfragen, ob das Spiel stattfindet. Ist der Heimverein nicht erreichbar, so ist der Gastverein anzurufen und zu befragen. Telefonnummern sind über den persönlich zugeteilten DFBnet-Account unter Vereinsmeldebogen einsehbar.

Zusätzlich soll der Schiedsrichter möglichst vor seiner Anreise prüfen, ob er eine E-Mail mit einer Spielverlegung oder einem Spielausfall erhalten hat.

3 Freihaltetermine

Jeder Schiedsrichter hat rechtzeitig seine Freihaltetermine im DFBnet einzutragen:
für die Hinserie bis zum 15.06.

für die Rückserie bis zum 15.12.

Nach den Stichtagen bekanntwerdende Termine sind unverzüglich nachzutragen.

Der Schiedsrichter trägt selbst die Verantwortung, zu überprüfen, ob ein eingetragener Freihaltetermin

auch tatsächlich vom System gespeichert wurde.

Spielt ein Schiedsrichter in einer Mannschaft aktiv Fußball, sind auch diese Spiele als Freihaltetermin zu erfassen, um bei den Ansetzungen berücksichtigt zu werden.

4 Lehrabende

4.1 Lehrabendtermine

Senioren-Lehrabende finden in der Regel

- am 1. Freitag im Monat um 19:30 Uhr
- am 3. Montag im Monat um 19:30 Uhr

statt.

Jugend-Lehrabende finden in der Regel

- am 1. Freitag im Monat um 17:30 Uhr





Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses

Stand: 15.06.2019



statt.

Abweichungen der Termine sind der Webseite der Schiedsrichter Stormarn zu entnehmen.

4.2 Jahreshauptversammlung

In der Regel findet im Juni die Jahreshauptversammlung der Schiedsrichter in Form einer Tagesveranstaltung statt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Einladung. Es handelt sich um eine Pflichtveranstaltung.

4.3 Anzahl an Lehrabenden

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, mindestens einmal pro Quartal an einem Schiedsrichterlehrabend teilzunehmen.

Folgende Mindestanforderungen gelten darüber hinaus:

- Schiedsrichter: 4 Lehrabende / Saison
- Schiedsrichter-Anwärter: 8 Lehrabende / Saison
- Schiedsrichter der Kreisliga: 6 Lehrabende / Saison
- Förderschiedsrichter: 6 Lehrabende / Saison
- Schiedsrichter der LK 1, 2, und 3 sowie Qualifikanten: 8 Lehrabende / Saison
- SHFV-Frauenkader sowie Qualifikantinnen 8 Lehrabende / Saison

5 Leistungsprüfung

5.1 Theoretische Leistungsprüfung

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wird die jährliche Leistungsprüfung (Regeltest) für Schiedsrichter der Kreisklassen und Juniorenspielklassen abgenommen.

Zum Bestehen der Leistungsprüfung sind mindestens 24 von 30 Punkten bei einem Regeltest mit 15 Fragen erforderlich. Bei Minderleistungen ist eine einmalige Nachprüfung möglich.

Das Bestehen der Leistungsprüfung ist Voraussetzung, um Schiedsrichter zu sein.

Die Leistungsprüfung muss spätestens bis zum 30.09. des Kalenderjahres erfolgreich abgelegt werden.

Kann ein Schiedsrichter die Leistungsprüfung nicht auf der Jahreshauptversammlung erfolgreich ablegen, so ist der Schiedsrichter verpflichtet sich beim 1. Lehrwart, um einen Nachholtermin zu kümmern. Nachholtermine können grundsätzlich auf Lehrabenden angeboten werden.

Die Schiedsrichter der Kreisliga legen ihre theoretische Leistungsprüfung im Rahmen eines Prüfungstages ab.

Die Schiedsrichter der Leistungsklassen legen ihre theoretische Prüfung beim SHFV, NFV oder DFB ab und sind von der Kreisprüfung befreit.

5.2 Praktische Leistungsprüfung

Jeder Schiedsrichter der Kreisliga hat jährlich einen Fitnesstest zu absolvieren. Der Fitnesstest wird im

Rahmen des Prüfungstages abgeleistet.





Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses

Stand: 15.06.2019



Dabei muss folgende Leistung erbracht werden:

- Coopertest: 2000 m in 12 Minuten

Die körperliche Leistungsprüfung wird landesweit einheitlich für die Kreisliga abgenommen.

Die Schiedsrichter der Leistungsklassen legen ihre praktische Prüfung beim SHFV, NFV oder DFB ab.

6. Durchführungsbestimmungen

Vor der Wahrnehmung einer Spielansetzung hat der Schiedsrichter sich über die geltenden Durchführungsbestimmungen einer Spielklasse/Jugendspielklasse zu informieren. Diese stehen auf der Webseite des Kreisfußballverbandes Stormarn oder des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes zur Verfügung.

7 Spielberichte

7.1 Online Spielbericht

Die Verwendung des DFBnet und des Online-Spielberichts ist notwendig, um Schiedsrichter im Kreis Stormarn zu sein.

Nach Spielende ist der Online-Spielbericht grundsätzlich am Spielort auszufüllen, spätestens eine Stunde nach Spielende. Ein Analysegespräch mit einem Schiedsrichter-Beobachter soll erst danach durchgeführt werden.

Sollte das Ausfüllen am Spielort im Ausnahmefall nicht möglich/sinnvoll sein, hat der Schiedsrichter die Gründe dafür als besonderes Vorkommnis im Spielbericht zu vermerken.

7.2 Digitaler Spielerpass

Durch die Einführung des digitalen Spielerpasses entfällt die Pflicht, gedruckte Spielerpässe an den Schiedsrichter auszuhändigen.

Die Prüfung des digitalen Spielerpasses erfolgt durch Einloggen im DFBnet im Online Spielbericht vor dem Spiel. Werden Spielberechtigungslisten ausgegeben, können sich auch hier Fotos drauf befinden.

Hat ein Spieler kein Bild im digitalen Spielerpass hinterlegt, greift die Ausweispflicht mit einem amtlichen Lichtbilddokument! Alternativ ist hier auch der alte gedruckte Spielerpass ausreichend.

Der Schiedsrichter soll dies im Online-Spielbericht unter besondere Vorkommnisse vermerken.

8 Besondere Vorkommnisse

Bei besonderen Vorkommnissen, die einen Sonderbericht zur Folge haben (z.B. Feldverweis auf Dauer, Innenraumverweis etc.), ist die Spielberichtsanlage Feldverweis auf Dauer (Downloadbereich www.schiedsrichter-stormarn.de) zu verwenden bzw. in nicht geeigneten Fällen ein gesondertes Dokument. Das Feld „Besondere Vorkommnisse“ im Online-Spielbericht ist hierfür nicht vorgesehen.

Der Sonderbericht ist zeitnah, spätestens zwei Tage nach dem Spiel, dem Online-Spielbericht hinzuzufügen. Dabei ist ein gängiges Dateiformat zu verwenden (.doc, .docx und .pdf). Die im DFBnet hinterlegte Funktion „Benachrichtigung an den Staffelleiter senden“ sollte genutzt werden (sofern





Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses

Stand: 15.06.2019



freigeschaltet).

Alternativ kann eine E-Mail mit dem Sonderbericht direkt an den Staffelleiter gesendet werden. Der Sonderbericht muss darüber hinaus an die E-Mail sonderbericht@schiedsrichter-stormarn.de gesendet werden.

9 Futsal/Hallenfußball

9.1 Qualifizierung

Um Futsal- und Hallenfußballturniere leiten zu dürfen, muss der Schiedsrichter an einer der jeweiligen Schulungen teilnehmen. Schulungen zum klassischen Hallenfußball finden bei den Lehrabenden im Monat November statt. Zu einer Futsalschulung wird gesondert eingeladen.

9.2 Abrechnung

Zur Abrechnung der Schiedsrichter-Honorare ist bei den Turnieren der Hallenkreismeisterschaften ausschließlich der Vordruck Honorarabrechnung HKM zu verwenden.

